

TAGESORDNUNGSPUNKT

Abrechnung der Sommerferienprogramme des Waldhauses 2015 bis 2018

Beschluss über die weitere Durchführung des Sommerferienprogramms

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. 2019 wird wieder ein Sportscomp von der Waldhaus gGmbH durchgeführt.
2. Die Gebühr für den Besuch des Sportcamps wird um 25 €/Woche/Kind, d.h. von 80 €/Woche/Kind auf 105 €/Woche/Kind angehoben. Entsprechend werden auch die Gebühren im Rahmen der Sozialstaffelung und für auswärtige Kinder fortgeschrieben. Familien die einen Familienausweis vorlegen können, werden weiterhin mit 50 % über den Sozial- und Familienpass gefördert.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Ein- und Ausgaben das Sportscomp betreffend wurden alle beim Abschnitt 4641 gebucht. Sie sind im Jahresabschluss im Einzelnen jedoch nicht ersichtlich. Die Personalkosten werden in den Koordinierungskosten, welche jährlich an das Waldhaus bezahlt werden, mitgebucht.

Aus den nun vorliegenden Abrechnungen ergaben sich folgende Ergebnisse:

Abmangel 2015:	5.841,22 €
Abmangel 2016:	7.997,94 €
Abmangel 2017:	13.650,15 €
Abmangel 2018:	13.874,46 €

SACHVERHALT

Seit 2014 organisiert die Waldhaus gGmbH für die Gemeinde Weil im Schönbuch in den Sommerferien ein tolles und sehr attraktives Sommerferienprogramm. 2014 wurde eine Kinderspielstadt und in den kommenden Jahren ein Sportscomp angeboten. Da es sich beim Sportscomp um das pädagogisch sinnvollere Konzept handelt, welches auch noch nach Jahren gerne von den Kindern angenommen wird, hat man sich 2015 dazu entschieden, nur noch das Sportscomp durchzuführen.

Da man 2014 festgestellt hat, dass die Anmeldung und Abrechnung des Programms über die pädagogischen Kräfte sich schwierig gestaltete, entschied man sich ab 2015 dafür, diese Vorgänge über die die Finanzverwaltung zu koordinieren und durchzuführen. Daher werden bei den Abrechnungen auch entsprechende Verwaltungskosten abgebildet.

Neben der Attraktivität eines Angebots muss die Finanzverwaltung sich immer wieder auch die Wirtschaftlichkeit eines Angebots ansehen und beides miteinander ins Verhältnis setzen. Dies gilt vor allem für freiwillige Angebote wie das Sommerferienprogramm. Bereits 2016 hat die Kämmerin in diesem Rahmen auf den doch sehr hohen Abmangel hingewiesen, welcher sich jährlich aus der Durchführung des Programms ergibt. Hierbei muss aus ihrer Sicht auch verglichen werden mit Kosten der anderen Kinderbetreuungsangeboten der Gemeinde.

Durchführungskosten:

- Zukünftig wird versucht, vermehrt Spielgeräte einzusetzen, welche bereits in den Vorjahren beschafft wurden oder die von anderen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde geliehen werden können. In den Kindergärten, Kernzeitbetreuungen und im Hort sind viele Dinge vorhanden, welche man sich in den Ferienzeiten durchaus ausleihen kann.
- Bei den Einkäufen wird weiterhin auf Qualität geachtet und wenn möglich bei örtlichen Händlern eingekauft. Allerdings soll besser darauf geachtet werden, was genau gekauft wird.
- Aus pädagogischen Gründen und um junge Leute heranzuziehen, wurden vermehrt und über Gebühr ehrenamtliche Helfer beschäftigt und entsprechende Entschädigungen ausbezahlt. Die Anzahl der Helfer muss wieder auf das notwendige Maß reduziert werden.
- Die Kosten für Geschenke an Kinder bspw. für Geburtstage müssen reduziert bzw. gestrichen werden. Geschenke um die 10 € gibt die Gebühr nicht her und sind nicht einkalkuliert.

Verwaltungskosten:

- Die Finanzverwaltung wird soweit möglich die von den Mitarbeitern angegebenen Verrechnungsanteile für das Ferienprogramm nochmals auf Plausibilität prüfen.

Personalkosten:

- Die Mitarbeiter des Waldhauses wurden nochmals darum gebeten, zukünftig darauf zu achten, dass nicht noch mehr Personalstunden für die Durchführung des Programms aufgewendet werden. Die Steigerung der Personalkosten liegt deutlich über der normalen Lohnkostensteigerung. Verursacht wurden diese Personalkostensteigerungen, neben dem Wechsel auf teureres Personal, auch durch die Ausweitung der geleisteten Stunden. (von 270 auf 360 Stunden) (So schön bspw. eine Übernachtung in der Halle für die Kinder auch ist, muss bei diesen Abmangelbeträgen überlegt werden, ob die Kinder auch zusätzlich noch nachts betreut werden sollen/müssen und somit die Betreuungszeit nochmals unentgeltlich ausgeweitet wird.) Es handelt sich bei den Personalkosten nicht um die umgangssprachlichen „Eh-da-Kosten!“. Mit der Waldhaus gGmbH besteht ein Vertrag, der auch angeglichen werden kann.

Trotz des hohen Abmangels spricht sich die Verwaltung dafür aus, das Sportsamp auch 2019 wieder durchzuführen. Sie hofft darauf, dass durch die vorgenannten Maßnahmen der Abmangel reduziert werden kann.

Weiter spricht sich die Verwaltung jedoch dafür aus, dass im kommenden Jahr wieder eine Abrechnung erstellt wird und dann erneut vom Gremium über die Fortführung beraten und beschlossen wird.



Wolfgang Lahl
Bürgermeister



Kathrin Böhringer
Kämmerin